

teilt. Ein weiteres Buch obigen Verlags heißt »What Editors and Publishers want«. Dieses Buch enthält Angaben über das ganze Rüstzeug für Herausgeber von Zeitschriften der englisch sprechenden Welt zusammen mit Listen von Verlegern und Filmerzeugern; bei den letzteren sind auch die meisten nichtenglischen berücksichtigt. Ein weiteres Buch enthält 4000 Verfassernamen mit Lebensnachrichten von ihnen. Die Bücher kosten je 3 sh. 6 d. Sch.

Aus dem deutschen Buchdruckgewerbe. — Am 27. und 28. November d. J. tagte in Berlin der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Man besaß sich u. a. auch mit dem vom Reichsminister für verbindlich erklärten Schiedsspruch vom 8. November. Wie die »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« (Nr. 97) berichtet, haben die Kreisvertreter des vorgenannten Vereins kein Hehl daraus gemacht, daß man eine Lohnhöhe von 40 Mark vielleicht in einigen, besonders gelagerten Fällen auf sich nehmen könne, niemals aber der größte Teil der Akzidenz- und Werldrucker. Beute die Gehilfenschaft die angebliche Konjunktur aus, so bleibe schließlich nichts übrig, als den Spieß zu gegebener Zeit umzudrehen. Die Rücksichtslosigkeit der von den Arbeitnehmern geführten Novemberkämpfe hätte wesentlich dazu beigetragen, die einheitliche Front innerhalb des Deutschen Buchdrucker-Vereins zu stärken. In dieser Hauptvorstandssitzung wurde des weiteren die Anbindungen der mit den Buchdruckerhilfsen und der Hilfsarbeiterchaft abgeschlossenen Manteltarife, die noch bis 31. Januar 1925 laufen, gutgeheißen; die Gehilfen und Hilfsarbeiter haben bereits diese Manteltarife gekündigt. Seit einiger Zeit sind Bestrebungen im Gange, für den Deutschen Buchdrucker-Verein in Berlin ein würdiges Vereinshaus zu schaffen. Es wird betont, daß nach den verhexten Ansängen der Sammlung für die Bürgenstein-Stiftung anzunehmen sei, daß bald ein erheblicher Grundstock geschaffen werden könne. Auf die Lehrlingsausbildung will der Deutsche Buchdrucker-Verein in Zukunft sein besonderes Augenmerk richten. Zum Schlusse der Verhandlungen wurde über den bisherigen Erfolg der Schritte berichtet, die seitens des Deutschen Buchdrucker-Vereins gemacht worden sind, um eine Herabsetzung der fünfprozentigen Anzeigensteuer herbeizuführen. In einem besonderen Artikel der vorgenannten »Zeitschrift« (»Die Sondersteuer auf Anzeigen und das Reichsfinanzministerium«) wird ausgeführt, daß die Sondersteuer auf Anzeigen außerhalb von Zeitschriften und Zeitungen 1. eine ungerechte Sonderbelastung des Druckgewerbes ist; 2. daß die heutige Regelung wegen ihrer Kompliziertheit eine ständige Gefahr für Steuervergehen herausbeschwert; 3. daß die Einnahmen des Reiches in keinem Verhältnis stehen zu den Kosten der Verwaltung und der unproduktiven Mehrarbeit der Belasteten, und daß 4. die Sondersteuer produktionshemmend wirkt. Im Finanzministerium wurde den Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins u. a. erklärt, daß an einen Abbau dieser Sondersteuer solange nicht zu denken sei, als nicht der Beweis erbracht sei, daß die Anzeigensteuer einen Rückgang der Produktion zur Folge habe. Gerade jetzt aber sehe man ja einen ganz besonderen Aufschwung und eine Flut von Drucksachen; in einer Zeitschrift seien beispielsweise an die 20 Reklamebeilagen eingelegt. Es erscheine nicht glaubhaft, daß die Steuer einen nennenswerten Einfluß auf die Auftraggeber haben könne. Auf den Einwand der Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins, daß diese Sondersteuer infolge ihrer Höhe prohibitiv wirken müsse, entgegnete der Regierungsvertreter, daß dann die Schädigung ziffernmäßig nachgewiesen werden könne und müsse. Die »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« bemerkt zu den Ausführungen der Regierung ganz mit Recht, daß deren Stellungnahme nichts anderes sei als eine Spekulation auf die Konjunktur eines einzelnen Gewerbes. Dem Reichsfinanzministerium könne man die Feststellung nicht ersparen, daß hier eine Politik getrieben wird, die man schon kürzlich bei den Lohnverhandlungen als unverantwortlich zu kennzeichnen gezwungen war. Zum Schlusse wird um die weitere Mithilfe der Vereinsmitglieder ersucht, besonders durch Aufbringung von ziffernmäßigen Unterlagen.

Papierpreissteigerung? — Wie uns von wohlunterrichteter Seite gemeldet wird, soll die Absicht bestehen, den Preis für Zeitungsdruckpapier um einen halben Pfennig pro 1 kg zu erhöhen. Für diese Erhöhung besteht auch nicht die geringste Notwendigkeit; anscheinend hat die zehnprozentige Preiserhöhung im Buchdruck- und Buchbindergewerbe »ansporrende« gewirkt. Eine etwaige, auch nur geringe Preiserhöhung ist schon deshalb ganz und gar unverständlich, wenn man berücksichtigt, daß nach den Angaben der »Papier-Zeitung« (Nr. 93 vom 19. 11.) die Papierpreise in Deutschland

20—25% über den Weltmarktpreisen liegen. (Zeitungsdruckpapier kostete vor dem Kriege rund 20.— Pf. pro 100 kg, jetzt 30.— Pf., also 50% mehr.) In einer in der »Papier-Zeitung« (Nr. 96 vom 29. 11.) veröffentlichten Notiz über die Lage der sächsischen Papier-Industrie wird unter anderm gesagt, daß die Verkaufspreise durchgängig als zu hoch für die Ausfuhr bezeichnet werden und infolge der Inlands- und Auslandskonkurrenz nach wie vor außerordentlich gedrückt seien. — Sollte tatsächlich eine Erhöhung der Preise für Zeitungsdruckpapier erfolgen, so wird diese Erhöhung nur auf dem Papier stehen, denn schon jetzt ist das Angebot ungemein groß, und die Preise bewegen sich vielfach unter Konventionspreisen.

Der deutsch-englische Handelsvertrag unterzeichnet. — Vorläufige Regelung der Reparationsabgabe. — Die Verhandlungen über die Handels- und Schiffsahrtsverträge zwischen Deutschland und Großbritannien wurden am 2. Dezember in London zu Ende geführt und der Vertrag wurde unterzeichnet. — Gleichzeitig ist eine vorläufige Neuregelung der Ab Prozentigen Reparationsabgabe dahin getroffen worden, daß die Abgabe nicht für jede Einzelsendung, sondern in monatlichen Zwischenräumen auf Grund einer lokalen Berechnung erhoben werden soll. Diese Neuregelung ist das Zwischenstadium bis zur endgültigen Regelung, die hoffentlich allen berechtigten deutschen Erwartungen in bezug auf eine völlige Gleichberechtigung des deutschen Einfuhrhandels nach England entsprechen wird.

Ermäßigung der Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren in Aussicht. — Dem Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost sind für die im Dezember stattfindenden Tagungen Vorlagen wegen Ermäßigung der Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren zugegangen.

Die Postgebühren im Inlandsverkehr entsprechen im wesentlichen schon den Kriegssäzen. Im Auslandsverkehr ist eine Herabsetzung der Gebühr für den einfachen Brief auf 25 Pf. für die Postkarte auf 15 Pf. in Aussicht genommen.

Für den Postscheckverkehr ist außer einer wesentlichen Ermäßigung der Zahlsartengebühren eine beträchtliche Herabsetzung der Auszahlungsgebühren vorgesehen dargestellt, daß die Steigerungsgebühr für Vorauszahlungen von 1 vom Tausend auf $\frac{1}{2}$ vom Tausend des Scheibetrags und für bargeldlose Auszahlungen von $\frac{1}{4}$ auf $\frac{1}{10}$ vom Tausend des Scheibetrags ermäßigt werden soll. Ferner sollen, was besonders für die Auszahlung niedriger Beträge von Bedeutung ist, die Gebühren künftig nicht mehr auf 5 Pf. sondern nur auf 1 Pf. aufgerundet werden. Auch die bisherigen hohen Gebühren für telegraphische Postanweisungen und im Zusammenhang damit die Gebühren für telegraphische Aufträge des Postscheckverkehrs werden durch die Vorlage wesentlich verbilligt. Weiter wird beabsichtigt, die Wortgebühr für Telegramme im Fernverkehr von 15 Pf. auf 12 Pf. herabzusezen. Eine Ermäßigung der Gebühr auf 10 Pf. ist wegen des damit verbundenen hohen Einnahmeaussfalls zurzeit leider nicht möglich. Um aber den Wünschen der Öffentlichkeit noch weiter entgegenzukommen, soll im Telegrammverkehr eine Nahzone auf 75 km Entfernung mit einer Wortgebühr von 8 Pf. eingeführt werden. Die Wortgebühr für Ortstelegramme wird von $7\frac{1}{2}$ Pf. auf 6 Pf. und für Brieftelegramme von 10 Pf. auf 8 Pf. ermäßigt. Die Nebengebühren im Telegraphenverkehr sollen im allgemeinen auf die Friedenssätze zurückgeführt werden. Bei den Stundungsgebühren wird der Wegfall der Einzelgebühr von $7\frac{1}{2}$ Pf. für jedes Telegramm vorgeschlagen, sobald für die Stundung nur noch 2 v. H. des Rechnungsbetrags zu erheben sind.

Die Ermäßigung der Fernsprechgebühren soll sich auf die Gesprächsgebühren im Ortsverkehr und im Fernverkehr und auf die Einrichtungsgebühren erstrecken; außerdem sollen die Gebühren für das Aufgeben von Telegrammen durch Fernsprecher oder durch Nebentelegraph ganz weglassen. Die Ortsgesprächsgebühr von 15 Pf. gilt jetzt nur für die ersten 100 Gespräche im Monat. Bei den überschreitenden Gesprächen ermäßigt sich die Gebühr von 100 zu 100 Gesprächen um 1 Pf.; alle Gespräche, die die Zahl 500 im Monat übersteigen, kosten 10 Pf. Künftig wird die Ermäßigung um je 1 Pf. schon in Stufen von 50 zu 50 Gesprächen stattfinden, sobald der 10 Pf.-Satz bereits bei Überschreitung der Zahl 300 eintritt. Eine Verbilligung der Ortsgesprächsgebühr für die ersten 100 Gespräche läßt sich nicht ermöglichen, weil die Selbstkosten der Verwaltung erst gedeckt werden, wenn ein Teilnehmer etwa 125 Ortsgespräche im Monat führt. 65 v. H. aller Teilnehmer erreichen diese Gesprächszahl nicht. Bei Herabsetzung der monatlich zu zahlenden Mindestgesprächsgebühr würde der Zugang an unrentierlichen Teilnehmern noch höher ansteigen. Aus diesem Grunde würde auch eine gleichmäßige Gebühr von 13 Pf. für alle Ortsgespräche nicht durchführbar sein.